

Der Einwand, daß die englische Grasschaftsorganisation nicht kurzerhand auf unsere Verhältnisse übertragen werden kann, ist zweifellos richtig, wenn man von den gegenwärtigen politischen Zuständen ausgeht. Das reine System der Selbstregierung (Selfgovernment) im englischen Sinne ohne allen und jeden bürokratischen Beisatz ist nicht über Nacht herzustellen; wohl uns, wenn wir vorerst wenigstens rasch hinüberfinden zum gemischten System, zur Verwaltung von Berufsbeamten mit Laienschöffen, zur Selbstverwaltung im deutschen Sinne. Wir müssen im vielnationalen Staate uns damit bescheiden. Denn jene Angelegenheiten übernationaler Natur, die der Zentralregierung bleiben, wofür sie dem Zentralparlament verantwortlich ist, müssen durch Organe vollzogen werden, die ihr und nur ihr allein verantwortlich sind, und so muß der Kreisregierung ein Berufsbeamter vorstehen, obgleich er sich in jedem Zweige die Mitarbeit eines besonderen Laienschöffen sichern muß.

Ueber der Lokalverwaltung baut sich die Zentralverwaltung auf: Während die gesamtstaatlichen Agenden von Regierung und Parlament des Staates geleitet werden, die also alle Kreise aller Nationen zusammenfassen, gleichsam als Zweckverband der übernationalen Verwaltung, können und sollen alle Kreise einer Nation sich zur Erfüllung ihrer besonderen kulturellen Aufgaben zu einem Zweckverband mit eigener Vertretung und Verwaltung, zu Nationalrat und Nationalregierung zusammenschließen, die im Rahmen der Reichsgesetzgebung ihre Volks-, Mittel- und Hochschulen verwalten, Kunst und Wissenschaft pflegen und zur Aufbringung ihrer Mittel die Staatsbürger ihrer Kreise auch besteuern.

Was hier geboten werden kann, ist ja nicht mehr als das Schema für eine Verwaltungsorganisation, welche die nationale Autonomie mit der übernationalen Staatsgemeinschaft zu vereinbaren vermöchte, nichts als ein Grundgedanke, der selbstverständlich die gewaltige Fülle nationalen und staatlichen Lebens nicht ausschöpft, sondern zunächst nur nach den Hauptabmessungen gliedert. Erst mühevollere Verfassungsarbeit muß, auch wenn die Grenzraine schon gezogen sind, erst Scholle für Scholle urbar machen und mit fruchtbringender Saat bestellen.

Aber der Pflicht, an diese Arbeit zu schreiten, kann uns niemand mehr überheben und kein Kleinmut gilt. Denn die Geschichte selbst treibt das menschliche Gemeinschaftsleben weit über den Rahmen der Einzelnation hinaus, Nationalitätenstaaten, wie schwierig sich ihr Bau gestalten mag, werden Weltnotwendigkeit, und also ist es unsere besondere Bestimmung, die

Rechtsformen zu schaffen, unter denen er möglich wird. Versagen wir darin, so wird sich die Geschichte andere Baumeister suchen, aber sie wird den Beweis erbringen, daß eine demokratische Gemeinschaft der Völker ebenso möglich und notwendig ist wie die demokratische Gemeinschaft einzelner Staatsbürger gleicher Junge.

K. R.